

InfoCom Software

Lohnabschluss 2017

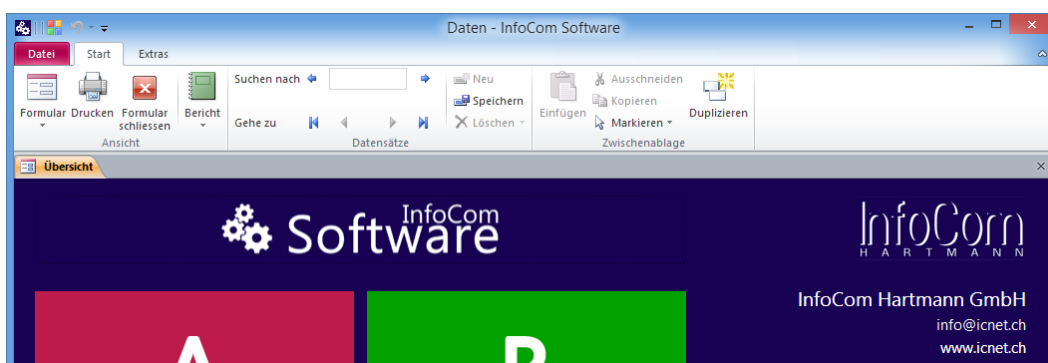
© Copyright 14.11.17, InfoCom

Dieses Dokument beschreibt, was beim Lohnabschluss 2017 und beim Eröffnen des Abrechnungsjahres 2018 zu beachten ist.

Gehen Sie wie folgt vor...

1 Nach Updates suchen

Starten Sie InfoCom Software.



Wählen Sie den Befehl DATEI | HILFE | NACH UPDATES SUCHEN.

Installieren Sie alle verfügbaren Updates.

Hinweis: Falls Sie die Meldung "Es sind keine Updates verfügbar" erhalten, ist Ihre InfoCom Software auf dem neusten Stand.

2 Lohnabschluss 2017

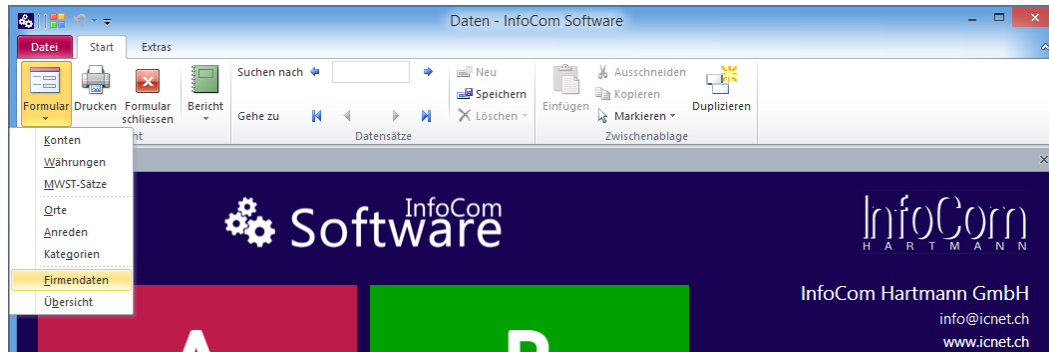
Führen Sie den Lohnabschluss gemäss Online-Handbuch InfoCom Lohn Seite 30 durch.

Hinweis: Um zum Online-Handbuch zu gelangen, starten Sie InfoCom Lohn und drücken Sie die Taste F1.

3 Abrechnungsjahr 2018 eröffnen

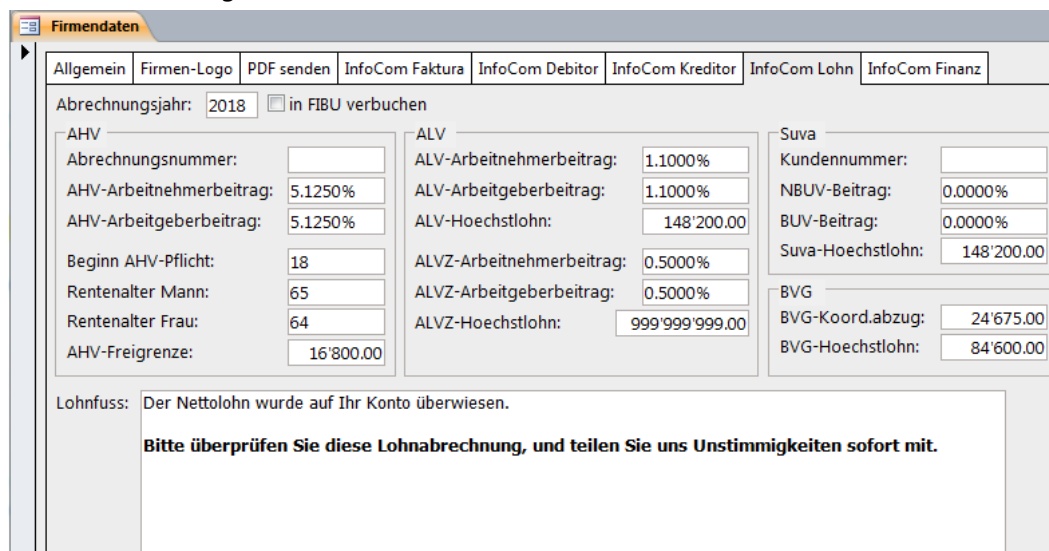
3.1 Firmendaten

Starten Sie InfoCom Software.



Wählen Sie den Befehl START | FORMULAR | FIRMENDATEN.

Gehen Sie zum Register INFOCOM LOHN.



Allgemein	Firmen-Logo	PDF senden	InfoCom Faktura	InfoCom Debitor	InfoCom Kreditor	InfoCom Lohn	InfoCom Finanz
Abrechnungsjahr: 2018 <input type="checkbox"/> in FIBU verbuchen							
AHV Abrechnungsnummer: <input type="text"/> AHV-Arbeitnehmerbeitrag: 5.1250% AHV-Arbeitgeberbeitrag: 5.1250% Beginn AHV-Pflicht: 18 Rentenalter Mann: 65 Rentenalter Frau: 64 AHV-Freigrenze: 16'800.00		ALV ALV-Arbeitnehmerbeitrag: 1.1000% ALV-Arbeitgeberbeitrag: 1.1000% ALV-Hoehchstlohn: 148'200.00 ALVZ-Arbeitnehmerbeitrag: 0.5000% ALVZ-Arbeitgeberbeitrag: 0.5000% ALVZ-Hoehchstlohn: 999'999'999.00		Suva Kundennummer: <input type="text"/> NBUV-Beitrag: 0.0000% BUV-Beitrag: 0.0000% Suva-Hoehchstlohn: 148'200.00 BVG BVG-Koord.abzug: 24'675.00 BVG-Hoehchstlohn: 84'600.00			
Lohnfuss: Der Nettolohn wurde auf Ihr Konto überwiesen. Bitte überprüfen Sie diese Lohnabrechnung, und teilen Sie uns Unstimmigkeiten sofort mit.							

Die Beiträge und Grenzwerte ändern sich gegenüber dem Abrechnungsjahr 2017 nicht.

Hinweis: Vergessen Sie nicht, den allenfalls bei Ihnen ändernden NBUV-BEITRAG und BUV-BEITRAG anzupassen!

3.2 Personal

Jetzt ist auch die einzige Gelegenheit, Pflichtigkeiten einzelner Personen zu ändern (z.B. Jugendliche, die ab 01.01.2018 AHV-pflichtig werden), oder die im Jahr 2017 (oder früher) ausgetretenen Personen zu löschen.

Sind einmal Lohnblätter erstellt, können Sie keine der obigen Anpassungen mehr vornehmen!

Wichtiger Hinweis: Falls Sie mehrere Mandanten führen, nehmen Sie die beschriebenen Anpassungen an jedem Mandanten vor!